

B e s c h l u s s
des Beirates Woltmershausen vom 29.04.2019

Schaffung einer Tempo-30-Regelung für die Woltmershauser Straße

Der Beirat fordert den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr bzw. das Amt für Straßen und Verkehr auf, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf der Woltmershauser Straße in dem Teilabschnitt zwischen der 2. Auffahrt zur Ladestraße (Polizeigebäude) bis zum Woltmershauser Friedhof einzurichten, jeweils unter Ausklammerung der Bereiche unmittelbar vor und hinter den bestehenden Lichtsignalanlagen. Sofern die vom Beirat vorgeschlagene Lösung aus straßenverkehrsrechtlichen Gründen nicht umsetzbar sein sollte, bittet der Beirat das Amt für Straßen und Verkehr um Alternativvorschläge, wie die schwächeren Verkehrsteilnehmenden stattdessen besser geschützt werden können.

Begründung:

Mit den Umbaumaßnahmen der Haltestelle Rechtenflether Straße und der Verlegung des Radweges auf die Fahrbahn stadteinwärts, muss zum Schutz der Radfahrenden eine 30 km/h Teilstrecke eingerichtet werden. Die Strecke vor der Kindertagesstätte zwischen Huder Straße und Goosekamp befindet sich schon in der Prüfung zur 30 km/h Teilstrecke. Dort ist auch eine Behinderten-Werkstatt. Eine weitere Einrichtung für ältere Menschen ist in der Woltmershauser Straße 310, zwischen Dötlinger- und Ahlhorner Straße. Zudem gibt es einen großen Bedarf an Querungen in der Woltmershauser Straße in Höhe der Wildeshauser Straße. Die vom Beirat geforderten Querungshilfen wurden bisher abgelehnt. Daher sind andere Schutzmaßnahmen erforderlich.

(einstimmig)

In Vertretung

gez. Reimann

Mathias Reimann
(Abwesenheitsvertreter der Ortsamtsleitung)